

# **AMTSBLATT**

30

05.12.2006

**INHALT** 

SEITE

siehe Folgeseite

Herausgeber und Bezug

Stadt Unna, Der Bürgermeister – Zentrale Verwaltung -, Rathausplatz 1, Tel. 02303/103-233 <a href="https://www.unna.de">www.unna.de</a>, Jahresabonnement 15,00 €, Einzelexemplar 1,50 €.

INHALT	SEITE
81. Einladung zur Ratssitzung	157
82. Erste Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 28 "Nördlich der B1" im vereinfachten Verfahren	160
83. Zweite Änderung der Satzung der Stadt Unna über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) hier: Auslegung des Satzungsentwurfes	162
84. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr.15 "Schützenstraße" im vereinfachten Verfahren	164
85. Auslegung der Ersten Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche Interkommunales Gewerbegebiet Unna - Fröndenberg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	166
86. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 21 "Hueck`scher Hof"	168

#### 81. BEKANNTMACHUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

### Donnerstag, 14. Dezember 2006, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.11.2006
- B. Umbesetzung von Ausschüssen
  - → Eine Vorlage wird ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Unna
  - 1. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 02 "Reitsportzentrum Massener Heide";
    - 1. Prüfung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (Wiederholung) vorgebrachten Anregungen
    - 2. Feststellungsbeschluss
  - 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 02 "Reitsportzentrum Massener Heide":
    - Prüfung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (Wiederholung) vorgebrachten Anregungen, Änderung des Planes
    - 2. Beschluss des Durchführungsvertrages
    - 3. Satzungsbeschluss
  - 3. Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Unna
  - 4. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Königsberger Straße
  - 5. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Park & Ride -Parkplatz in Hemmerde
  - 6. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Unna 2007 2009
  - 7. Bestellung der Schulleitung

### D. Finanzangelegenheiten

- Jahresförderprogramm 2007 Aufstellung einer Prioritätenliste
- 2. Finanzbericht zum 31.10.2006 sowie Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

- 3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe hier: Grunderwerb im Rahmen Umgestaltung Bahnhofsbereich
- 4. Zwischenbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2006-2010
- Stadtbetriebe Unna hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2005 und Zuführung zur Allgemeinen Rücklage
- 6. Sport Service Unna, hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2005
- 7. Wirtschaftsplan 2007 der Kulturbetriebe Unna
  - Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2007
- 8. Wirtschaftsplan 2007 des Sport Service Unna

### E. Satzungen und Verordnungen

- Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2007 hier: Beschluss der Kalkulation 2007
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung 2007
  hier: Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
  über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna
- Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft 2007
   hier: Erlass der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna
- 4. Erste und Zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna vom 23.12.2005
- 5. Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkünfte der Stadt Unna einschl. Gebührentarif
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen
- H. Einwohnerfragestunde

### II. <u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 09.11.2006
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Unna
  - 1. Vertragsangelegenheiten
  - 2. Vertragsangelegenheiten
  - 3. Vertragsangelegenheiten
  - 4. Vertragsangelegenheiten
- C. Finanzangelegenheiten
  - 1. Finanzangelegenheit
  - 2. Steuerangelegenheit
  - 3. Finanzangelegenheit
  - 4. Finanzangelegenheit
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen

Abl. StUN 30-81 / 05. Dezember 2006

### Erste Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 28 "Nördlich der B 1" im vereinfachten Verfahren

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Neuordnung und Entwicklung zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Unna Nr. 28 "nördlich der B 1" im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden von der Eisenbahnlinie Unna - Fröndenberg

im Osten teilweise von der Westgrenze des Flurstückes 192 der Flur 17

Gemarkung Unna

im Süden teilweise von der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 190 der Flur 17

Gemarkung Unna und der Morgenstraße und

im Westen von der Morgenstraße und einer Parallelen ca. 65 m westlich zur

Straße "Schachtkuhle" und ihrer Verlängerung nach Norden zur

Eisenbahnlinie.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,9 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 28 "nördlich der B 1", 1. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 28 "nördlich der B 1 ", 1. vereinfachte Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

### 18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

### montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

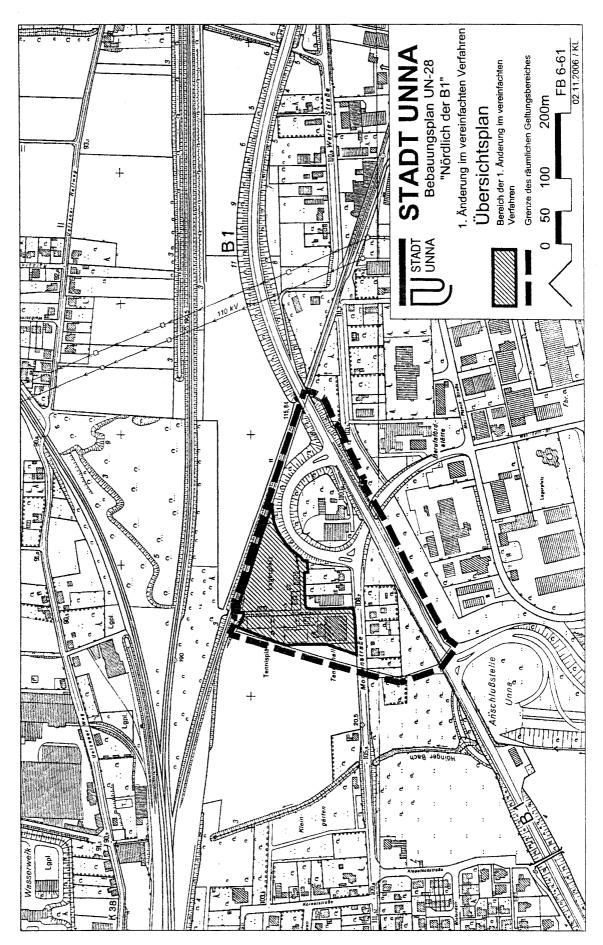
### freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Unna Nr. 28 "nördlich der B 1" wird von einer Umweltprüfung (UP) gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 BauGB abgesehen.

Unna, 05.12.2006



Abl. StUN 30-82 / 05. Dezember 2006

### 83. BEKANNTMACHUNG

Zweite Änderung der Satzung der Stadt Unna über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) hier: Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen den Satzungsentwurf mit der dazu gehörenden Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Satzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich, die Abgrenzung des Gemeindegebietsteiles II wird um den nördlich des Rathauses der Stadt Unna gelegenen Parkplatz und das Bahnhofsgebäude umfassenden Teilbereich des Flurstückes 744 der Flur 18 Gemarkung Unna erweitert.

Der Satzungsentwurf und sämtliche Anlagen liegen in der Zeit vom

#### 18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007

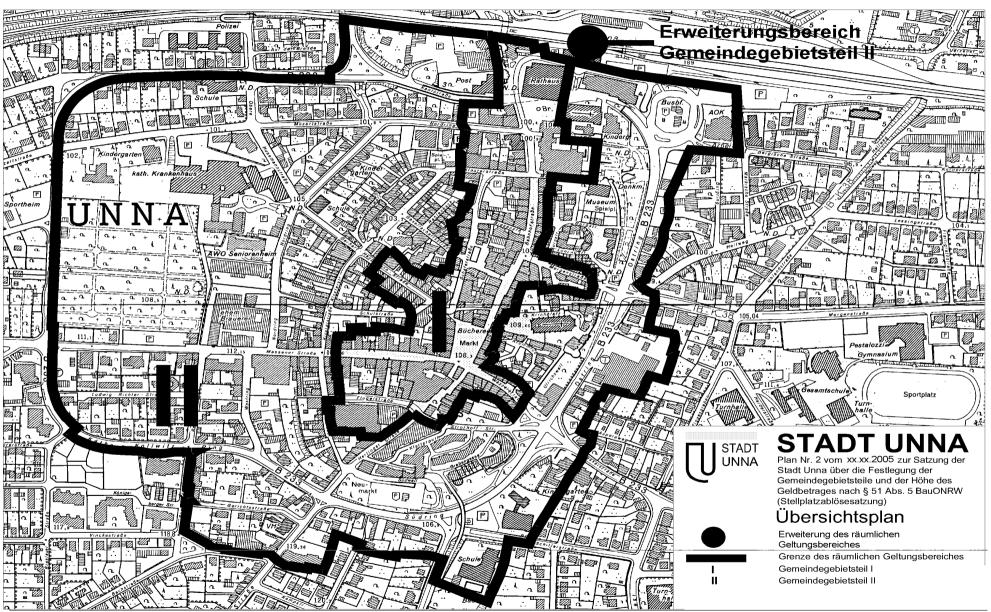
bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

# montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 05.12.2006



Abl. StUN 30-83 / 05. Dezember 2006

## Zweite Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 15 "Schützenstraße" im vereinfachten Verfahren

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verkehrliche Neuordnung und bauliche Weiterentwicklung zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Unna Nr. 15 "Schützenstraße" im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden von der Blumenstraße

im Osten und

im Süden von der Kamener Straße und

im Westen von der Südwestgrenze des Flurstückes 784 der Flur 5 Gemarkung

Unna, teilweise von dem Weg, der gegenüber der Einmündung Zechenstraße in die Kamener Straße einmündet und nach Südwesten verläuft, der Südwestgrenze des Flurstückes 601 der Flur 5 Gemarkung Unna und von den Straßen "Am Wilhelmsbau" und der Schützenstraße, der Westgrenze des Flurstückes 762, der Süd- und der Westgrenze des Flurstückes 684 und der Westgrenzen der Flurstücke

757 und 754 der Flur 5, Gemarkung Unna.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 15 "Schützenstraße", 2. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 15 "Schützenstraße", 2. vereinfachte Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

#### 18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

### montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

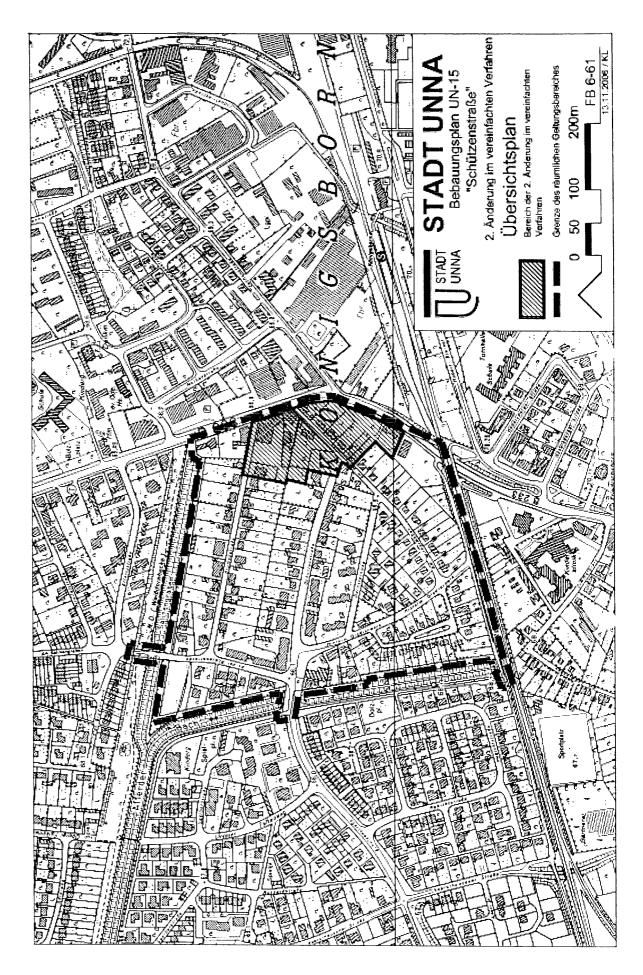
### freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Da keine Umweltbelange durch die Änderung berührt werden, ist die Erstellung eines Umweltberichtes und einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Unna. 05.12.2006



Abl. StUN 30-84/05. Dezember 2006

#### BEKANNTMACHUNG

Auslegung der ersten Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche

"Interkommunales Gewerbegebiet Unna - Fröndenberg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 beschlossen, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche "Interkommunales Gewerbegebiet Unna – Fröndenberg mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die von der Genehmigung ausgenommene Fläche liegt zwischen (siehe auch Übersichtsplan):

der A 44, der B 233 und der A 443.

Die Auslegung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungplanes 2004 ausgenommenen Fläche "Interkommunales Gewerbegebiet Unna – Fröndenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der dazugehörenden Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

### 18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

# montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

aria

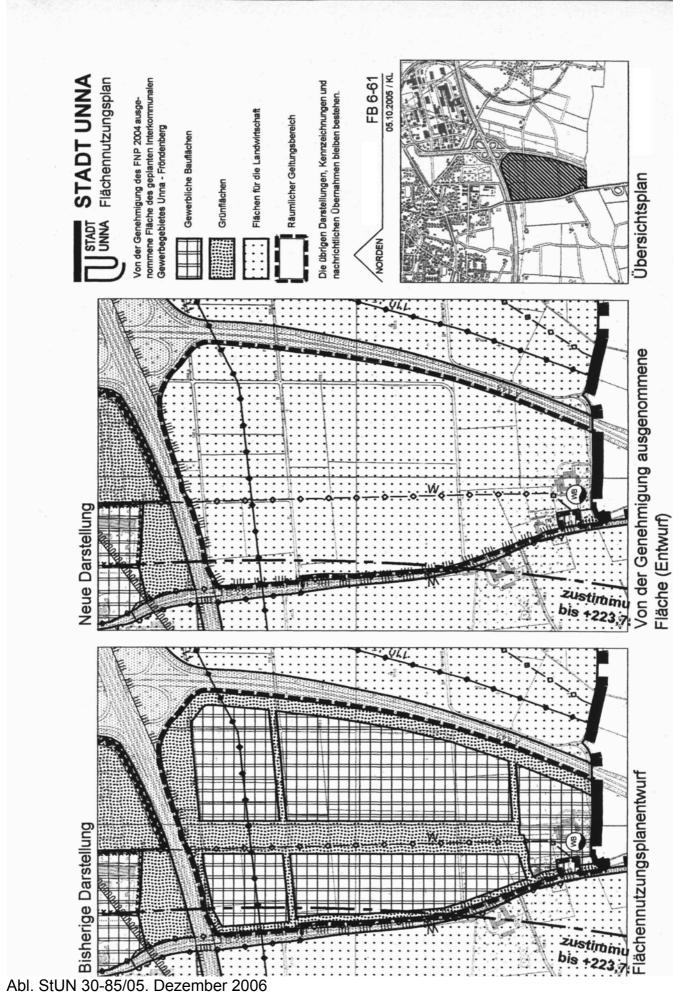
### freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Unna, 05.12.2006



#### 86. BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 21 "Hueck`scher Hof"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 21 "Hueck`scher Hof" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Westen: von der Nordstraße,

im Norden: von der Südgrenze des Flurstückes 1540 der Flur 18 der

Gemarkung Massen und deren Verlängerung zur Nordstraße,

im Osten und Süden: von der Kletterstraße.

Der Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 21 "Hueck`scher Hof", inkl. Begründung und Umweltbericht, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

### 18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

# montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

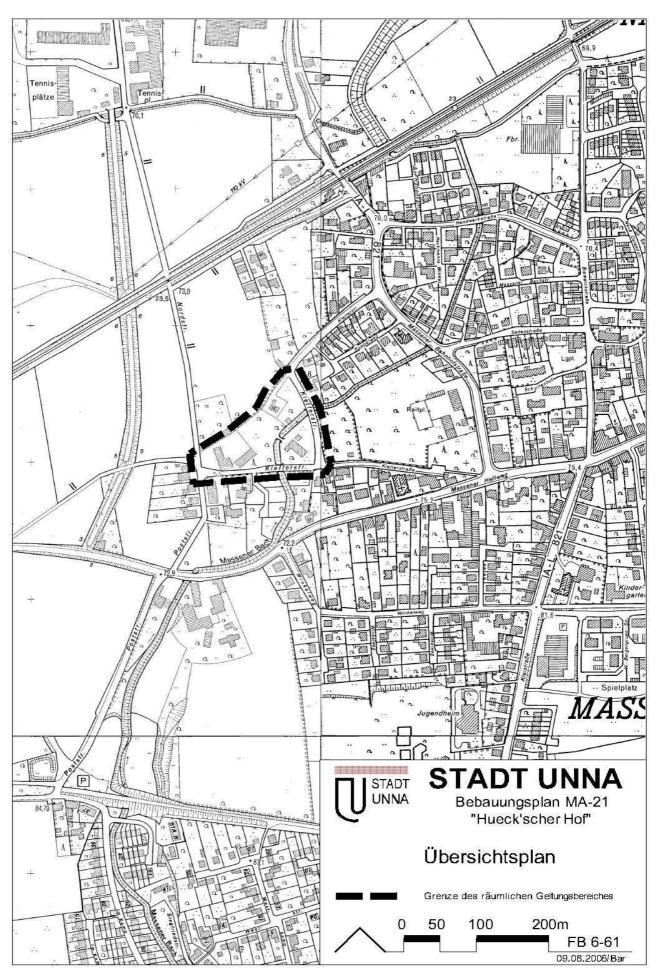
### freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Unna, 05.12.2006



Abl. StUN 30-86/05. Dezember 2006